

# Bei--fung

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 26. Februar.

### A u s l a n d.

**Gieschi's Prozeß.** Sitzung vom 14. Februar. Der Andrang zu dieser letzten öffentlichen Sitzung war, wo möglich, noch größer, als zu allen früheren, weil man bestimmt wußte, daß Gieschi selbst noch das Wort nehmen würde. Gieschi war in dieser Sitzung ungemein sorgfältig gekleidet; seine Haltung war ernst und gemessen. Die übrigen Angeklagten waren unverändert dieselben. Nachdem die H. H. Vailler und Chairy d'Estange noch einige Worte zu Gunsten ihrer Klienten gesagt hatten, erhielt Gieschi das Wort. Es trat sogleich eine tiefe Stille ein. Der Angeklagte erhob sich, stand einige Augenblicke sich sammelnd an der Barre und hielt dann aus dem Kopfe eine Rede, worin er von seinem früheren Leben, seinem Rathe und der Mitschuld Pepin's und Morey's sprach, und mit einem Lobe des Königs schloß. — Der Präsident sprach dann zu Morey: „Angeklagter Morey, habt Ihr der Vertheidigung Eures Advokaten noch etwas hinzuzufügen?“ Morey: „Nein; ich beehre und werde bis zum Ende meine Unschuld behaupten.“ — Der Präsident zu Pepin: „Angeklagter Pepin, habt Ihr noch etwas zu sagen?“ Pepin: „Nein; ich kann nur meine Unschuld behaupten.“ — Der Präsident: „Und Ihr, Boireau?“ Boireau: „Ja, Herr Präsident.“ Boireau stellte hierauf noch mit einigen Worten die Nachsicht des Gerichts an, und beantwortete dann noch einige Fragen des Präsidenten in Bezug auf das Komplott, welches auf der Straße nach Neuilly gegen den König ausgeführt werden sollte. Etwas Wesentliches ergab sich indeß nicht

aus seinen Aussagen. Der Präsident erklärte hierauf die Debatten für geschlossen, und zeigte an, daß das Gericht sich morgen um 10½ Uhr in geheimer Sitzung zur Fällung des Urtheils versammeln werde. Das Urtheil wird, den Gebräuchen des Pariser Hofes gemäß, in Abwesenheit der Angeklagten publizirt und ihnen dann durch den Gerichtsschreiber in ihrem Gefängnisse mitgetheilt.

Die siebenzehnte und letzte Sitzung vom 15. Februar. Das Gericht hatte sich schon um halb 11 Uhr Morgens in geheimer Sitzung zur Abfassung des Urtheils versammelt. Den ganzen Tag über hatte man außerhalb des Palastes nichts von dem Resultat der Verathung erfahren. Um 8 Uhr Abends erhielten die Advokaten der Angeklagten und die Redakteure sämtlicher Journale durch den Groß-Referendar die Anzeige, daß das Urtheil noch an demselben Abend publizirt werden würde. Gegen halb 11 Uhr Abends wurde darauf die Sitzung wieder eröffnet. Die Pairs nahmen mit Ernst und Würde ihre Plätze ein. Der Namens-Ausruf erfolgte unter feierlicher Stille. Gleich darauf erhob sich der Präsident, bedeckte sich, und verlas das Urtheil, welches in seinen wesentlichen Theilen folgende Art lautete:

„Auf den Grund der gegen Gieschi, Morey, Pepin, Boireau und Bescher entworfenen Anklages Akte; — nachdem die Zeugen in ihren Aussagen, der General-Procurator in seinem Requisitionarium, und die Advokaten der Angeklagten in ihren Plaidoyers vernommen worden; — in Betracht, daß Gieschi sich am 28. Juli eines Attentats gegen das Leben des Königs und mehrerer Mitglieder seiner Familie, so wie des freiwilligen Todtschlags gegen 18 Personen, und des Versuchs eines Todts-

schlags gegen 21 Personen schuldig gemacht hat; — daß Morey und Pepin sich zu Mitschuldigen jener Verbrechen dadurch gemacht, daß sie: 1) mit dem Haupturheber des Attentats das Verbrechen verabredet; 2) durch Geschenke, Machinationen und strafbare Kunstgriffe den Haupturheber des Attentats angespornt; 3) ihm Waffen, Instrumente und andere Mittel zur Ausführung des Verbrechens verschafft; endlich 4) ihm bei den Vorkehrungen, wodurch das Attentat vorbereitet, erleichtert und vollführt worden, beigegeben haben; — daß Voireau überwiesen ist, sich gleichfalls zum Mitschuldigen des gedachten Verbrechens gemacht zu haben; — daß dagegen blasiptisch Wescher's nicht konstirt, daß derselbe in irgend einer Weise bei dem Attentate theilhaftig gewesen; — spricht der Gerichtshof den Wescher von jeder Anklage los, und befiehlt, daß er sofort auf freien Fuß gesetzt werde; — verurtheilt Fieschi, den Artikeln 86. und 13. des Strafgesetzbuches gemäß zur Strafe des Vatermordes\*), und befiehlt demnach, daß er im Hemde, barfuß und das Haupt mit einem schwarzen Säcklein bedeckt, zur Richtstätte geführt, auf dem Schaffot, während der Vorlesung des Todes-Urtheils durch einen Gerichtsschreiber, zur Schau ausgestellt, und dann sofort vom Leben zum Tode gebracht werde; — verurtheilt Morey und Pepin zum Tode; — verurtheilt Voireau zu 20jähriger Festungstrafe, nach deren Ablauf er lebenslänglich unter polizeilicher Aufsicht stehen soll; — verurtheilt endlich Fieschi, Morey, Pepin und Voireau solidarisch in die Kosten des Prozesses.

Unmittelbar nach Vorlesung dieses Urtheils wurde die Sitzung aufgehoben.

Bevor das obige Urtheil des Pairshofes gefällt ward, hatte Fieschi in seinem Gefängnisse eine Unterredung mit Herrn Ladvocat. Er bechwor ihn auf den Knien, zwei Dinge für ihn auszuwirken: 1) daß er zu Fuß nach der Richtstätte gehen könne, und 2) daß man ihm nicht, wie allen zum Tode Verurtheilten, die Zwangsjacke anlege. Herr Ladvocat machte ihm bemerklich, daß die erste dieser Bitten nicht erfüllt werden könne, weil die jetzige Regierung es sich zum Grundsatz gemacht habe, das Hinzudrängen des Volkes bei Hinrichtungen möglichst zu verhindern, und wenn man ihn zu Fuß gehen lasse, so wäre dies das beste Mittel, ganz Paris auf die Beine zu bringen. Dagegen versprach ihm Herr Ladvocat, Schritte zu thun, um die Gewährung seiner zweiten Bitte zu erlangen.

Paris den 17. Febr. Das Journal des Débats meint, daß die ministerielle Krise nunmehr ihr rem Ende nahe zu seyn scheine, und giebt folgende Combination als diejenige, der man gestern Abend allgemein Glauben geschenkt habe. Danach würden die Herren Guizot, v. Broglie, Duchâtel, Persil und Duperré aus dem Ministerium ausscheiden. Herr Thiers würde Conseil-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten werden. Der Graf v. Argout würde das Finanz-Ministerium und der Marschall Maison das Kriegs-Ministerium behalten. Endlich wäre der Graf v. Montalivet zum Minister des Innern, der Herzog v. Montebello zum Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr Sazet zum Großfürsorgebehörden und Minister des Kultus, Herr Passy zum Handels-Minister und der Admiral Rosamel zum See-Minister ernannt worden. — „Wir halten diese Combination für sehr wahrscheinlich“, sagt das Journal des Débats, „und man glaubt allgemein, daß sie im Moniteur vom 18. amtlich publizirt werden würde. Die bisherigen Minister versammelten sich heute Mittag zum letzten Male beim Könige.“

Fieschi wollte sich den 15. Abends nicht zu Bette legen, weil er glaubte, daß ihm das Urtheil des Pairshofes noch in der Nacht notifizirt werden würde. Nur auf die Versicherung, daß das Gericht seine Beratungen nicht von dem nächsten Morgen beendigt haben würde, entschloß er sich, fortzufahren zu gehen. Seiner Gewohnheit gemäß stand er um 2 Uhr Morgens auf, und (wobei wir nicht näher Nach 8 Uhr begaben sich die Herren Cauchy, und v. Lachauinière, Protokollführer des Pairshofes, und Herr Sazet, Gerichtsschreiber, in Begleitung des General-Inspectors der Gefängnisse, zuerst zu Fieschi. Bei ihrem Eintritte sagte er: „Wohlan, welche Nachricht? Sie bringen mir gegenwärtig keine gute Nachricht?“ Herr Cauchy erwiderte, daß sie sich in der That eines traurigen Auftrages zu unterleiden hätten. „Ich wünschte, es hätte gegnete Fieschi, ich war darauf gefaßt. Und Pepin und Morey und Voireau?“ Als er ihr Schicksal erfuhr, sagte er: „Sie sind schuldig, aber ich bedauere die Strenge der gegen sie ausgesprochenen Strafen.“ Herr Ladvocat, der neben Fieschi stand, weinte in Thränen. „Herr Ladvocat, ist der Herrurtheilte aus, weinen Sie nicht, ich könnte Sie noch nicht länger um mich zu sehen, ich habe allerdings Giftfeststärke, aber mein Herz ist empfindlich.“ Als man nach Vorlesung des Urtheils sich anschickte, Fieschi die Zwangsjacke anzulegen, gab sich ein leb-

\*) Der 86te Artikel des Straf-Gesetzbuches §. 1. lautet also: „Angriffe auf das Leben oder die Person des Königs werden mit der Strafe des Vatermordes bestraft.“

\*) Daß es mit der Aufrechterhaltung des neuen Ministerrums in obiger Weise am 16. Abends noch nicht so ganz gewiß gewesen seyn mag, ergibt sich aus dem Umstande, daß auch am 19. der Moniteur darüber noch nicht das Mindeste enthält. (Wim. u. Angl. Nr. 6741)

hastest Gefühl der Demüthigung in ihm kund, und er machte eine Bewegung, als ob er sich dieser Dignität mit Gewalt widersetzen wollte. Er hatte früher sein Wort gegeben, daß er auf keinen Fall zum Selbstmord seine Zuflucht nehmen würde, und war deshalb auf dieses Zeichen des Mißtrauens nicht gefaßt. Von Fieschi begaben sich die Beamten des Parabosses zu Pepin. Dieser, der eine Art von hitzigen Fieber hatte, erhob sich bei ihrem Eintritt wie ein Wahnsinniger. Er hörte das Urtheil ganz bewegungslos mit stieren Blicken an; zuletzt sagte er: „Ich möchte weinen, aber ich habe keine Thränen mehr, die Quelle ist versiegt.“ Er fragte darauf nach dem Tage seiner Hinrichtung, und als er eine ausweichende Antwort erhielt, glaubte er, daß die Strafe unverzüglich vollzogen werden würde; er erklärte mit zitternder Stimme, daß er wenigstens eines Monats bedürfe um seine Familienangelegenheiten zu ordnen. Auf Morey machte die Vorlesung seiner Verurtheilung anscheinend nicht den geringsten Eindruck; er sagte ganz gelassen und ruhig: „Ich bin alt; die Natur verspricht mir nur noch einige Jahre; meine Krankheit beschränkte diesen Termin auf wenige Tage; was liegt daran, ob ich einen Augenblick früher oder später sterbe. Aber ich behaupte, daß ich unschuldig bin. Wenn Fieschi gegen mich so gehandelt hätte, wie ich gegen Vescher, so wäre Alles anders.“ Endlich erhielt Boireau den verhängnißvollen Besuch. Bei den Worten des Urtheils: „Erklären Boireau der oben erwähnten Verbrechen für misschuldig“, fiel er ohnmächtig zurück; nur erst, als man ihm begreiflich machen konnte, daß er nicht zum Tode verurtheilt worden sey, gewann er einigermaßen seine Fassung wieder. — Gegen Mittag erhielt Pepin den Besuch seiner unglücklichen und beklagenswerthen Gattin. Die Feder ist nicht im Stande, diesen herzerreißenden Auftritt zu schildern. Die Kinder begleiteten ihre Mutter nicht. Um 2 Uhr erhielten die Vertheidiger Zutritt zu ihren Klienten. Um 4 Uhr durfte Nina Lassave den Fieschi noch einmal besuchen; es war der Abschied. Als sie zu ihm eingelassen wurde, hatte er die Zwangsjacke nicht mehr an. Die unbefreibliche Aufregung, in die Fieschi durch die Anlegung dieser Leckern versetzt worden war, und die Betrachtung, daß dieses Mittel bei ihm ganz seinen Zweck verfehle, da er bei seiner Energie und bei dem Zustande seiner Kopfwunden doch leicht seinem Leben hätte ein Ende machen können, hatten jene Anwendung veranlaßt. — Gestern Vormittag ließ Pepin dem Präsidenten sagen, er habe wichtige Geschändnisse zu machen. Herr Pasquier begab sich darauf in Begleitung des Gerichtsschreibers zu ihm, und verweilte mehrere Stunden in seinem Gefängnisse. Ob und welche Aufschlüsse Pepin gegeben hat, darüber ist durchaus nichts bekannt geworden; nur wollte man wissen,

daß gestern Abend spät noch von der Polizei-Präsektur mehrere Vorführungs-Befehle erlassen worden wären. Auf das dringende Flehen der Madame Pepin soll dem Könige ein Besuch um Gnade für ihren Mann übergeben worden seyn, wovon man sich aber keinen Erfolg verspricht. Ein gleiches Gesuch hat Herr Lavokat für Fieschi eingereicht.

In Toulon ist am 12. durch den Telegraphen der Befehl eingegangen, die 3 Linien-Schiffe: „die Stadt Marseille“, „Nestor“ und „Scipio“, so wie die Fregatte ersten Ranges, „Iphigenia“, unverzüglich auf den Kriegesfuß auszurüsten.

Die Gazette de France enthält heute einige Nachrichten, die sehr günstig für Don Carlos lauten. Die Karlisten sollen die offene Stadt Valmaseda ohne Widerstand genommen haben; 12 Bataillone Karlisten unter dem Kommando des General-Majors Villareal, von denen man anfangs glaubte, daß sie nach Bilbao bestimmt wären, haben plötzlich über Santander den Weg nach Asturien eingeschlagen.

Großbritannien und Irland.

London den 15. Februar. Es ist eine Subscription im Werke, um in Dublin ein Wohnhaus für D'Connell anzukaufen; der erste Unterzeichner hat 500 Pfd. Sterl. subscribirt.

Die Times melden heute, daß die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Portugal und Sardinien, die einige Zeit gestört gewesen, durch die Vermittelung der Britischen Regierung wieder hergestellt seien.

Aus Kanada sind Zeitungen bis zum 20. Januar eingegangen, woraus man ersieht, daß Lord Gosford es für nöthig gefunden hat, das „Britische Jäger-Corps“, welches sich dort gebildet hat, für gesetzwidrig zu erklären, weil es sich ohne Erlaubniß der vollziehenden Gewalt bewaffnen wollte; alle Friedensrichter waren aufgefordert worden, sich diesem Vorhaben, als für die Ruhe der Kolonie gefährlich, zu widersetzen. Indeß nahm die Aufregung unter der Britischen Bevölkerung immer mehr zu, und die konstitutionelle Association hatte eine Adresse publizirt, worin sie den Gouverneur ungehörlicher Vorliebe für die Französische Partei zeugt, den Agenten derselben, Herrn Roebuck, denuncirt, und alle ihre Landkleute auffordert, mit ihr gemeinschaftliche Sache zu machen, um die Faktion, und sollte es auch mit physischer Gewalt seyn, zu unterdrücken. Auch hatte man von Montreal Abgeordnete nach Quebeck geschickt und diese Stadt eingeladen, die Versammlung eines General-Kongresses aller Distrikte des Britischen Amerika's herbeiführen zu helfen.

Die hiesigen Zeitungen enthalten neuere Nachrichten aus Nordamerika, nämlich bis zum 27. Januar. Auch damals war die Britische Kriegs-Sloop „Pan-

-taloon", welche das Vermittelungs-Anerbieten der Britischen Regierung überbringt, noch nicht in Newyork angelangt.

### B e l g i e n.

Brüssel den 17. Febr. Bei der ferneren Diskussion des Gemeinde-Gesetzes hat die Repräsentanten-Kammer heute mit 39 gegen 33 Stimmen folgendes Amendement des Herrn Vendeblin angenommen: „Der Gouverneur kann, auf das übereinstimmende Gutachten der Provinzial-Deputation, die Bürgermeister und Schöffen, wegen notorischer schlechter Aufführung oder grober Versehen, suspendiren und revoziren. Sie sollen jedoch vorher vernommen werden. Die Suspendirung soll drei Monate nicht übersteigen können.“

Auf nächsten Montag ist die Abreise des Prinzen Ferdinand und August von Sachsen-Koburg nach Paris festgesetzt, bis wohin sie der Graf von Archoy von hier aus begleiten wird.

### D e u t s c h l a n d.

Frankfurt a/M. den 20. Febr. Heute ist der freie Verkehr wieder hergestellt. Man ist darüber sehr erfreut. Die deklarirte Nachsteuer wird hauptsächlich auf Manufaktur-Waaren, Zucker und Taback geleistet. — Man bemerkt schon heute neues und verstärktes Leben bei der Main-Schiffahrt.

### F r e i e S t a d t K r a k a u.

Der Oesterreichische Beobachter vom 13. Februar enthält nachstehenden Artikel: „Die in der Freistadt Krakau in den letzten Monaten sich öfter wiederholenden Unordnungen und einzelnen Gewaltthätigkeiten gegen der bestehenden Ordnung anhängliche Personen; die Drohbrieife und Maueranschläge zur Einschüchterung der Richter und Beamten oder selbst bloß solcher Personen, die an öffentlichen Vergnügungen Theil nehmen wollten, oder sonst Mißfallen erregt hatten; hierzu ein in den ersten Tagen dieses Jahres an einem gewissen Johann Pawloweki mit allen Anzeichen des Vollzugs des Ausspruchs eines geheimen revolutionären Gerichtes vollbrachter Mord, da die von Dolchstichen durchbohrte Leiche von den Mördern als drohendes Warnungszeichen auf den ausgebreiteten Mantel des unberaubt gebliebenen Opfers zur Schau an offener Straße hingelegt ward; endlich die vielfältigen Weise der von Krakau ausgehenden, auf die benachbarten Provinzen sich erstreckenden revolutionären Umtriebe mußten die angränzenden Schutzmächte des Freistaats Krakau auf die Ursachen eines für die Ruhe und Sicherheit dieses Staates sowohl als jene der zunächst liegenden Länder gefahrbringenden, nicht ferner zu dulddenden Zustandes aufmerksam machen.“

Zu der Ueberzeugung gelangt, daß nicht die friedlichen Bewohner des Freistaats, sondern die zahlreichen in demselben angehäuften revolutionären Flüchtlinge und Emissaire als die Urheber so vieler

freventlichen und verbrecherischen Handlungen anzusehen seyen, hielten es die drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland sowohl ihren Pflichten gegen den durch die Wiener Kongress-Acte unter ihren Schutz gestellten Freistaat Krakau und gegen ihre eigenen Unterthanen, als dem ihnen durch den 6ten Artikel derselben Kongress-Acte gewährten Rechte, die Anhaltung und Auslieferung von Flüchtlingen und dem Gesetz verfallenen Personen zu verlangen — gemäß, bei der Regierung des Freistaates mindestens auf die Entfernung der erwähnten revolutionären Flüchtlinge und anderer bestimmungslosen gefährlichen Menschen aus der Stadt und dem Gebiete von Krakau, als der anerkannteten Ursache des offen vorliegenden Uebels, zu dringen. Die Bevollmächtigten der drei Mächte zu Krakau erhielten zu diesem Ende den Auftrag, dem Präsidenten und dem Senat des Freistaates eine gemeinsame Note zu übergeben, indem zugleich die geeigneten militairischen Maßregeln getroffen wurden, um der Regierung von Krakau zum Vollzug der wirksamsten Maßregeln und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe gegen mögliche Störungen die etwa benötigte Unterstützung angebedeihen zu lassen, und beinebst zu verhindern, daß die aus Krakau entfernten Individuen auf andern Wegen als jenen, der ihnen eröffnet worden, sich in die benachbarten Provinzen einzuschleichen und in selben zu verbreiten suchen möchten. Auf die vorerwähnte Note der drei Bevollmächtigten ist die Antwort des Senats nebst einer öffentlichen Kundmachung desselben erfolgt, die nachstehend mitgetheilt wird. In Betreff der in der Antwort des Senats an die Bevollmächtigten der hohen Schutzmächte erwähnten Berücksichtigung der besonderen Privat-Verhältnisse, in denen sich einige der in dem Freistaat Krakau anwesenden Flüchtlinge befinden dürften, sind den respektiven Residenten der gedachten Mächte bereits früher die erforderlichen Instruktionen zugesertigt worden.“

Kundmachung der Regierung des Freistaates Krakau, vom 9. Februar 1836.

„Der regierende Senat der freien, unabhängigen und streng neutralen Stadt Krakau und ihres Gebietes. Die Herren Residenten der drei allerdurchlauchtigsten Schutzmächte, welche bei der heiligen Regierung beglaubigt sind, haben unter heutigem Datum dem regierenden Senate eröffnet, wie es der Wille ihrer hohen Höfe sey, daß alle fremden Polnischen Militair- oder Civil-Personen, welche an der Revolution im Königreiche Polen in den Jahren 1830 und 1831 Theil genommen, indem sie als Offiziere, Unteroffiziere oder Soldaten oder auch auf eine andere Weise gedient haben und sich in der Stadt Krakau und ihrem Gebiete aufhalten, sofern sie nicht im Stande sind, ihren Aufenthalt durch einen in gesetzlicher Form erteilten Paß oder

durch eine von der kompetenten Behörde der Schutzmächte ihnen gegebene Erlaubniß zu legitimiren, gehalten seyn sollen; unversüßlich das Gebiet der freien Stadt Krakau zu verlassen; und sich nach Podgorze zu begeben. Wo diejenigen, welche sich ausweisen, daß irgend eine Regierung sie aufnehmen will; den nöthigen Beistand erhalten, um sich nach dem Orte ihrer Bestimmung zu begeben; diejenigen aber, welche sich nicht in dieser Lage befinden, nach Amerika abgeschickt werden sollen. Gleichzeitig haben die allerdurchlauchtigsten Höfe erklärt, daß auch diejenigen Personen von dieser Kategorie, welche in diesem Lande irgend einen Civil- oder Militair-Posten bekleiden, selbst wenn ihnen von der hiesigen Regierung das Bürgerrecht verliehen worden, von dieser Bestimmung nicht ausgeschlossen sind. — Zudem der Senat diese hohe Entscheidung der allerdurchlauchtigsten Höfe zur allgemeinen Kenntniß bringt, und namentlich diejenigen Personen davon benachrichtigt, welche dies angeht, fordert er dieselben auf, sich binnen sechs Tagen in der Stadt Podgorze zu stellen, und sich bei den Kaiserl. Oesterreichischen Behörden, welche zu ihrer Ueberrnahme beauftragt sind, zu melden. Der regierende Senat hält es für nothwendig, diejenigen Personen, welche obiger Anordnung nachzukommen haben, darauf aufmerksam zu machen, wie die hiesige Regierung bedeutet worden, daß, im Fall der zur völligen Evacuation bestimmte acht-tägige Termin vollstossen, und der Wille der allerdurchlauchtigsten Höfe nicht vollständig erfüllt sey, dieselben sich genöthigt sähen, durch die Anwendung eigener Maßregeln den Erfolg herbeizuführen; er erwartet daher, daß die bezeichneten Personen die angeklüdigten Maßregeln befeitigen und freiwillig ihrer Bestimmung folgen werden, wodurch ihnen eine Aussicht bleibet, die Berücksichtigung derjenigen Regierung zu erlangen, unter deren Macht sie sich begeben, und wodurch sie überdies das hiesige Land vor den traurigen Folgen bewahren werden, welche die Nichterfüllung des Willens der hohen Höfe unausbleiblich mit sich bringen würde.

Krakau, am 9. Februar 1836. (Folgen die Unterschriften.)

### Vermischte Nachrichten.

Posen den 25. Febr. Das am vergangenen Sonntag gefeierte 50jährige Jubiläum der Evangelischen Kirche hier selbst auf dem Graben, ist die Veranlassung geworden, daß dem Ned. nachstehende, für einen großen Theil unserer Leser gewiß höchst interessante Notizen, über die Entstehung der hiesigen Evangelischen Gemeinden, und über die Zerstörung ihrer Kirchen im Anfange des 17ten Jahrhunderts, von freundlicher Hand mitgetheilt worden sind. Am 25. Juni 1548 kamen gegen 400 der, durch Ferdinand I. aus Böhmen vertriebenen Böhmischn Brüder mit 4 ihrer Pre-

diger (Matthias Aquila, Urban Herold, Johann Coritanus und Matthäus Patencus) nach Posen; Koszmin und Kurnik, und wurden von dem Posener Kastellan, Grafen v. Gorha, und andern Edelleuten gastfreundlich aufgenommen. Mehrere Posener wohnten damals schon ihren religiösen Versammlungen bei, doch blieben sie zu kurze Zeit in der hiesigen Umgegend, als daß man annehmen dürfte, daß schon damals Eingeborne des Landes sich ihnen angeschlossen hätten. Denn nachdem noch andere Vertriebene aus Böhmen den Vorangegangenen sich hier angeschlossen hatten, mußten sie in Folge eines Befehls Sigismund's II. den 24. August desselben Jahres Posen und die Umgegend verlassen, und sie gingen nach Thorn und weiter nach Preußen hinein, wo sie ruhigere Wohnsitze fanden. Aber kein Jahr verging, so faste die neue Lehre in Posen Wurzel. Einer nämlich von den Seniores jener, nach Preußen ausgewanderten Böhmischn Brüder, Matthias Sionius, erkrankte, und suchte im Jahre 1549 ärztliche Hülfe in Posen, hielt hier im Hause des adlichen Proconsuls, Andreas Lipzinius bei Nacht heimliche Andachtsübungen, und mehre Posener, die diesen Zusammenkünften beizuhören, traten zur Gemeinde der Böhmischn Brüder über. Sionius selbst reiste zwar schon zu Michaelis des genannten Jahres nach Wahren, predigte aber bei seiner Rückkehr 1550 den 2. Februar abemals hieselbst, gewann wiederum mehre Zuhörer für den neuen Glauben, und setzte dann seine Reise nach Preußen fort. Auch im folgenden Jahre war es zunächst die Krankheit eines jener Flüchtlinge in Preußen (sein Name ist Matthias Aquila) was der neuen Lehre in Posen Gewinn brachte. Denn auch er nahm während seines mehrwöchentlichen Aufenthaltes hieselbst mehre Personen in die Gemeinde der Böhmischn Brüder auf; und die Zahl derselben wurde dadurch wenigstens so bedeutend, daß sie noch in demselben Jahre den Senior Sionius um einen Prediger für sich bitten konnten. Als solcher kam 1551 Georg Israel aus Preußen, in einem Kahn auf dem Warthe zu Posen (es fand damals eine gewaltige Ueberschwemmung statt) einsehend. Er hielt am Mittwoch vor Palmsonntag im Hause des schon genannten Proconsuls Andreas Lipzinius heimlich eine Versammlung, die noch nicht sehr zahlreich war; aber bald durch den Uebertritt der gräflichen Familie von Ostrowog (Scharfenort?) vergrößert wurde. Er selbst konnte jedoch noch nicht für immer hier bleiben, da er selbst seine Gemeinde in Markenwerder hatte, wohin er denn auch zurückkehrte, und nur zur Zeit der Jahrmärkte oder Messen nach Posen kam; bis er endlich im Jahre 1553 diese Stellung als Prediger in Posen bleibend annahm, und bald in der Stadt und in der Umgegend verweilte. Während nun auch in Posens Umgegend, wie in Scharfenort, Lissa, Koszmin u. sich ähnliche Gemeinden bildeten, wurde in Posen selbst eine polnische und eine deutsche Kirche der Böhmischn Brüder in der Vorstadt vor dem Bronker Thor (in aula comitum ab Ostrowog) erbaut.

Der Luthersche Glauben wurde in Grosspolen zuerst heimlich verkündigt durch Constantin Tropca, Johann Seclutianus und Andere, die Schutz fanden

bei dem Grafen von Sorka (?) und dessen Söhnen, bis im Jahre 1663 Nikolaus Gligner (oder Gligner) aus Preußen nach Posen kam, und durch diesen selbst auch eine lutherische Gemeinde sich bildete. Die ihre Kirche auf Lyssa genannt (bezeichnet alsmons (salva) hatte. Ähnliche Gemeinden entstanden auch in Krausstadt, Lissa, Schmegehl, Wespitz und einigemale in Posen. In den ersten Decennien ihres Bestehens scheinen alle diese Evangelische Gemeinden geringere Ansehnungen zu haben, als im Anfange des 17ten Jahrhunderts, wo besonders vom Jahre 1605 an der Jesuit Marius in seinen Predigten gehalten in der hiesigen Pfarre (die) heftiger und anhaltender, als zuvor, das Volk aufforderte, die Evangelischen Kirchen zu vernichten. Schon am 1. August des genannten Jahres erfolgte denn auch ein Versuch, die Kirche der Lutheraner zu verbrennen; das Dach derselben stand schon in Flammen, aber das Feuer wurde glücklich gelöscht. Ähnliche Versuche folgten den 11. und 12. December, die zwei Kirchen der Böhmischen Brüdernität zu vernichten. Heftiger aber waren die Angriffe am 13. Mai 1606; 300 Schüler der Jesuiten zündeten die Kirche der Lutheraner an, und plünderten das daneben gelegte Haus, worin Kranke und Fremde von der Gemeine aufgenommen wurden. Doch vollständiger erreichten sie ihren Zweck am 6. Juni 1614; die Kirche der Lutheraner wurde durch die Schüler der Jesuiten ganz verbrannt, und die im lutherischen Hospitale liegenden Kranken wurden gemißhandelt, alle Mobilitäten des Hauses aber zerschlagen, wie denn am folgenden Tage auch gleicher Uebermuth in den Kirchen der Böhmischen Brüder geübt wurde. Die lutherische Gemeine scheint indeß schnell ihre Kirche wieder aufgebaut zu haben; denn schon im Jahre 1616 sollte sie abermals und zwar für lange Zeit vernichtet werden. Die Kirche der Lutheraner nämlich ging den 12. Juli des genannten Jahres in Feuer auf, und am 3. August riß ein Volkshaufe unter Anführung von Jesuitenschülern die Kirchen der Böhmischen Brüder nieder; die Plüße selbst fielen sämtlich der katholischen Kirche zu, und die lutherische Gemeine in Posen hielt sich darauf zu der in Schwerfenz forbestehenden.

Während die Namen der Geistlichen von der Böhmischen Brüderunität sämtlich sich erhalten zu haben scheinen, ist die Reihenfolge der lutherischen Geistlichen höchst lückenhaft. Die Quelle, aus welcher die voranstehenden Daten entnommen sind, nennt außer Gligner nur noch Abdeel. Jacob Heidenreich in Schwerfenz wurde 1632 nach Epiphania, nahe bei diesem Orte von übelwollenden Menschen ermordet. 1641 war Caspar Diring Prediger der vereinten lutherischen Gemeine von Posen und Schwerfenz.

B. B. B.

In der neuesten Nummer des Amtsblatts vom 23. d. M. ist eine Verfügung der Königl. Reg. I. enthalten, die Entschädigung für aufgehobene Gewerbe-Berechtigung der Schuhmacher der Stadt Kofrzyn betreffend. — Der Stadt Schwerin ist statt der bisherigen 25 pCt. eine Erhöhung des

Kommunal-Zuschlages zur Wahl- und Schlachtsteuer von 30 pCt. für die Jahre 1835 bewilligt worden. — Auch im Kröhener Kreise und zwar in der Stadt Ramicz ist ein sogenanntes Schouamt errichtet worden. — Dem Buchhändler Günther in Lissa ist die Erlaubniß zur Herausgabe einer ökonomisch-technologischen Zeitschrift unter dem Titel: Przewodnik rolniczo przemysłowy erteilt worden. — Der Hofrath Dr. Gumpert ist auf sein Ansuchen von der ferneren Verwaltung des Bezirks-Boyanthes Ramicz entbunden, und diese Verwaltung dem Bezirks-Boyanthe Priebisch, bisher in Sulpice, übertragen worden. — Die Königliche Steg. 4. bringt die, seit dem 12. Okt. v. J. bis jetzt bei der Kommunal-Verwaltung vorgekommenen Personal-Veränderungen zur öffentlichen Kenntniß. — Der Pfarrer Kroll in Szczuryn ist zum Defcan des Dlobofer Kirchenkreises ernannt worden. — Ein Anhang zum Amtsblatt enthält das vollständige Reglement Regulativ hinsichtlich des Verfahrens bei baulichen Anlagen oder sonstigen Veränderungen der Erdoberfläche innerhalb der nächsten Umgebungen der Festungen.

Auch am 24. d. M. ist dem Red. d. Bzg. wieder ein, auf dem hiesigen Festungs-Terrain aufgefundener lebendiger Raifäfer vorgezeigt worden.

In B. erklärte unlängst ein Schneider, einer der Apffel-Sekte, einer Dame, für welche er einen Anzug zu einem Maskenballe zu machen hatte, geradezu, daß dieß des Teufels Werk sey, und sie bereits in seinen Krallen sich befinde. Zugleich sondte er ihr die empfangene Zubat zurück und versicherte, er habe lange mit sich gekämpft, aber endlich habe der gute Geist über den Satan gestiegt, und er wolle seine Seele reinigen. Ginge sie (die Dame) von dem Vorsatz nicht ab, so sey sie ein Kind der Hölle, aber er habe keine Schuld an ihrem Blute, indem er sie gewarnt habe.

Der Schwäb. Merkur sagt: „Herr Laube hat jetzt die Erlaubniß erhalten, die Redaktion der „Mitternachtszeitung“ vorläufig fortzuführen; nach einem Vierteljahre aber das Blatt zur Prüfung der Polizei einzureichen, welches dann weiter bestimmt wird. Auch die übrigen Mitglieder des jungen Deutschland's dürften bei einem veränderten Tone in ihren Schriften auf Nachsicht und Verzeihung hoffen.“

Paris. Ein sehr reicher Gutbesitzer in Chapelle St. Denis kehrte unlängst von einer Reise zurück und legte seine scharf geladenen Pistolen auf den Tisch in seinem Schloßgemach. Es traf sich, daß er seiner ältesten Tochter noch am nämlichen Tage einige Vorwürfe wegen ihrer Unachtsamkeit, die sie sich hatte zu Schulden kommen lassen, machte. Sie hatte schon seit längerer Zeit die Meinung ge-

hegt, den Vater liebe sie nicht so sehr, als ihre jüngere Schwester, und so kränkten sie diese Vorwürfe in einem um so höhern Grade. Sie erwiderte zwar kein Wort, ging aber auf den Stuhl in das Schlafzimmer ihres Vaters, ergriff eine jener beiden Pistolen und jagte sich eine Kugel durch die Brust. Sie starb nach wenigen Stunden.

Wien. Vor einigen Tagen wurde hier ein schreckliches Verbrechen verübt. Eine Beamtenwitwe hatte mit ihrem Bruder, einem liebedürftigen Menschen von 36 Jahren, einen Streit gehabt. An demselben Abend hatte die Frau Gesellschaft, und während sie ruhig am Tische saß, zog der Verbrecher, in demselben Zimmer, eine ihrer Töchter, ein 12jähriges Mädchen, hinter den Ofen und schnitt ihr kaltblütig den Hals ab.

Der Mailänder Pirata berichtet aus einer kleinen Stadt Italiens: „Am 13. Januar wurde in unserm Theater die Oper: „Die Montecchi und Capuletti“, aufgeführt; die Simietta, welche beim Mittagmahle sowohl Speise als Trank tüchtig zugesprochen haben mochte, versank während der Sargscene in einen so tiefen Schlaf, daß der arme Romeo sie erst durch wiederholtes Zupfen an dem Ohrfläpplein aus ihrem Todeschlummer erwecken konnte. Es fragt sich nun: kann man noch naturgetreuer spielen?“

Der englische statistische Schriftsteller McCulloch warnte schon vor vier Jahren, die Rübenzuckerfabrikation, als eine für die Finanzeinnahmen gefährliche Neuerung, zu unterstützen. Ähnliche Behauptungen des Französischen Finanzministers sind uns aus der Sitzung der Deputirten-Kammer am 15. Januar d. J. bekannt geworden. Nichts dieser Art ist in Deutschland zu befürchten, denn Deutschlands Pflanzler sind keine Landwirthe, die sich freuen dürfen, in dem Anbau der weißen Wurzelrüben einen Ersatz für die durch die Französischen und Englischen Korngesetze herbeigeführte Entwerthung des Deutschen Getreides zu erhalten, und die den Zuckerbau betreiben können, ohne Sklaven von der Goldküste. Die Rübe wird auf eine lange Reihe von Jahren an baaren Geldertrag auf dem Acker alle übrigen Bodenerzeugnisse übertreffen, und der Bauer wird darum sich als bei den Rübenzuckerfabriken beheimlicht betrachten können. Die großen Mischthiere aber, welche für das saße Pflanzenfah des Zuckers seit Jahrhunderten nach den überseeischen Ländern abfloßen, werden viele Tausend Deutsche während des Winters beschäftigen, und ihnen ein gutes Auskommen verschaffen, während des Winters, der Zeit der Zuckergewinnung, nach deren Ablauf wieder andere Beschäftigungen dieselben Arbeiter bis dahin in Anspruch nehmen. Wie vieler Noth wird die Deutsche Zuckergewinnung

ab Helfen, und wie schón ist der Gedanke, daß der Segen des großen Deutschen Zollvereins sich auch hierin offenbart!

Die Anzahl der im Jahr 1834 im Französ. Handel beschäftigt gewesenen Schiffe betrug sich, an ein- und ausgehenden, auf 25,026, mit einem Gehalt von 2 Mill. 492,876 Tonnen. Die eigene Flagge figurirt darunter mit 10,330 Schiffen von 857,401 Tonnen Gehalt, welche für den Werth von 31 Mill. 569,933 Fr. Waaren eingeführt haben. Die Anzahl der fremden Schiffe betrug 14,616 von 1 Mill. 635,475 T. Gehalt, welche für 450 Mill. 885,185 Fr. Werth in Waaren eingeführt haben. Die Anzahl der Seeleute auf den Französ. Schiffen betrug 70,412 Mann, und die auf den fremden 122,357 Mann. 813 Schiffe mit 11790 Mann Besatzung wurden zum Handel mit den Kolonien verwendet.

Ein Ingenieur in London, Herr Bernet, hat eine Maschine erfunden, die er Balayouse, Rehrmaschine, nennt. Mittels eines einzigen Pferdes sammelt sie den Strohsack, wirft ihn in einen Karren und verrichtet die Arbeit von 200 Gassenlehren in derselben Zeit.

Englische Journale gaben kürzlich ein aus den Archiven gegangenes sonderbares Document zum Besten. Es war dies das Testament des bekannten Grafen von Ventrose, der zur Zeit Karls des Ersten und Cromwells lebte. Unter andern stand im Testament folgendes: „Item, diemsel ich dem Sir Henry Meldemey gebohrt, ihn aber selbst nicht mit Schlägen traktirt habe, so vermache ich 50 Pfund St. dem Bedienten, der statt meiner ihn durchgeprügelt. — Item, Ich vermache dem Thomas Ray, welchem ich auf einer Maskerade das Nasenbein zerschlugen, 5 Schilling; ich gedachte ihm mehr zu bewilligen, als die aber, welche seine Geschichte des Parlaments gelesen, werden der Meinung seyn, daß 5 Schilling noch zu viel seyn. — Item, Ich vermache dem General-Lieutenant G. eines meiner Ehrenworte, in demal er keines der seinigen gehalten.“

Ein Fräulein von Becker kündigte sich kürzlich in der Leipziger Theater-Zeitung als Schriftstellerin, Schauspielerin und Sängerin an, und wählte die Charaktere Bichpfeifer ihr Vorbild. Die Wiener Theaterzeitung bezeichnete nun gleich die von Becker als eine Schülerin der Bichpfeifer. Die Letztergenannte erklärte aber, daß sie gar nicht die Ehre habe jene ic. Becker zu kennen, auch jene gar nicht ihre Schülerin sey ic. — Diese Erklärung ist nun zwar kein Unglück für Deutschland, sollte aber aus dem Federkrieg der beiden Damen ein Duell und in Folge dessen ein Mordentstehn, so wäre das zwar wieder ein Glück für

Deutschland, aber die Wiener Theaterzeitung hätte dann für ewige Zeiten Gewissensbisse.

Auf außerordentlichem Wege ist am 23. Februar in Berlin aus Paris die Nachricht eingegangen, daß Fieschi und seine beiden zum Tode verurtheilten Mitschuldigen am 19ten Februar, Morgens um 8 Uhr, hingerichtet worden sind; und zwar zuerst Pepin, dann Morey und zuletzt Fieschi. (Allg. Pr. St. Zeit.)

**Stadt-Theater.**  
Sonntag den 28. Februar: Ben David, der Knabenräuber, oder: Christ und Jude; Schauspiel in 5 Akten, nach Spindlers Erzählung „der Jude“ bearbeitet von Neustädt.

**Öffentliches Aufgebot.**  
Zur Annahme der Erbs-Ansprüche an dem Nachlaß des am 3ten October 1836 zu Puderbach verstorbenen Pächters Thomas von Mokier: Es ist ein Termin auf den 5ten September 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Referendarius Espagne, angesetzt, zu welchem alle unbekante Erbinteressenten unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß beim Nichterscheinen und nach erfolgter Präklusion die Nachlassmasse als ein herrenloses Gut dem Fiskus anheim fällt, und die dann erst sich meldenden Erben-alle Handlungen und Dispositionen desselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von dem Fiskus weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen gehalten sind.  
Posen den 23. October 1835.

Königliches Oberlandesgericht.  
Erste Abtheilung.

**Nothwendiger Verkauf.**  
Land- und Stadtgericht zu Schubin.  
Das im Rentamte Zuin hiesigen Kreises beliegene, den Erben des Gottlob Kauz zugehörige Erbpacht, Vorwerk Venetia, nebst seinem Abbaubau Karolewo, abgeschätzt auf 21,728 Rthlr: 20 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27ten Juni 1836 Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntes Real-Prätendenten werden aufge-

gebeten, sich bei Vermeldung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.  
Schubin den 27. November 1835.  
Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

**Echten weißen Zucker-Runkel-Rüben-Saamen empfiehlt:**  
Das Landes-Produkten-Geschäft von Gustav Hiller in Berlin, kleine Präsidenten-Strasse No. 7.

**Börse von Berlin.**

Don 23. Februar 1836.	Zins-Fuß.	Preuss. Cour.	Briefe Geld.
Staats-Schuldscheine . . . . .	4	102½	101½
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . . . .	4	101½	100½
Präm. Scheine d. Seehandlung . . . . .	—	61½	61
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . . .	4	102½	102
Neum. Inter. Scheme dno . . . . .	4	—	101½
Berliner Stadt-Obligationen . . . . .	4	103½	102½
Königsberger dito . . . . .	4	—	—
Elbinger dito . . . . .	4½	99	—
Danz. dito v. in T. . . . .	—	—	43½
Westpreussische Pfandbriefe . . . . .	4	103	102½
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . . . . .	4	104	103½
Ostpreussische dito . . . . .	4	103	102½
Pommersche dito . . . . .	4	105	—
Kur- und Neumärkische dno . . . . .	4	101½	101½
dito dito dito . . . . .	3½	—	98½
Schlesische dito . . . . .	4	—	107
Rückst. Qu. Z., Sch. d. Kur- u. Neu. . . . .	—	89	—
Gold al marco . . . . .	—	216½	215½
Neue Ducaten . . . . .	—	18½	—
Friedrichs'or . . . . .	—	13½	13
Disconto . . . . .	—	3	4

**Getreide-Marktpreise von Posen,**  
den 24. Februar 1836.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Ruß.	Byer.	S.	Ruß.	Byer.	S.
Weizen . . . . .	1	7	—	1	8	—
Roggen . . . . .	—	27	—	—	25	6
Gerste . . . . .	—	22	6	—	23	6
Hafcr . . . . .	—	15	—	—	16	6
Buchweizen . . . . .	1	—	—	1	1	—
Erbsen . . . . .	1	2	—	1	3	—
Kartoffeln . . . . .	—	12	6	—	17	—
Butter 1 Faß oder 8 U. Preuß. . . . .	1	20	—	1	22	6
Heu 1 Ctr. 110 U. Preß. . . . .	—	15	—	—	16	6
Stroh 1 Schock, a 1200 U. Preuß. . . . .	4	—	—	4	5	—